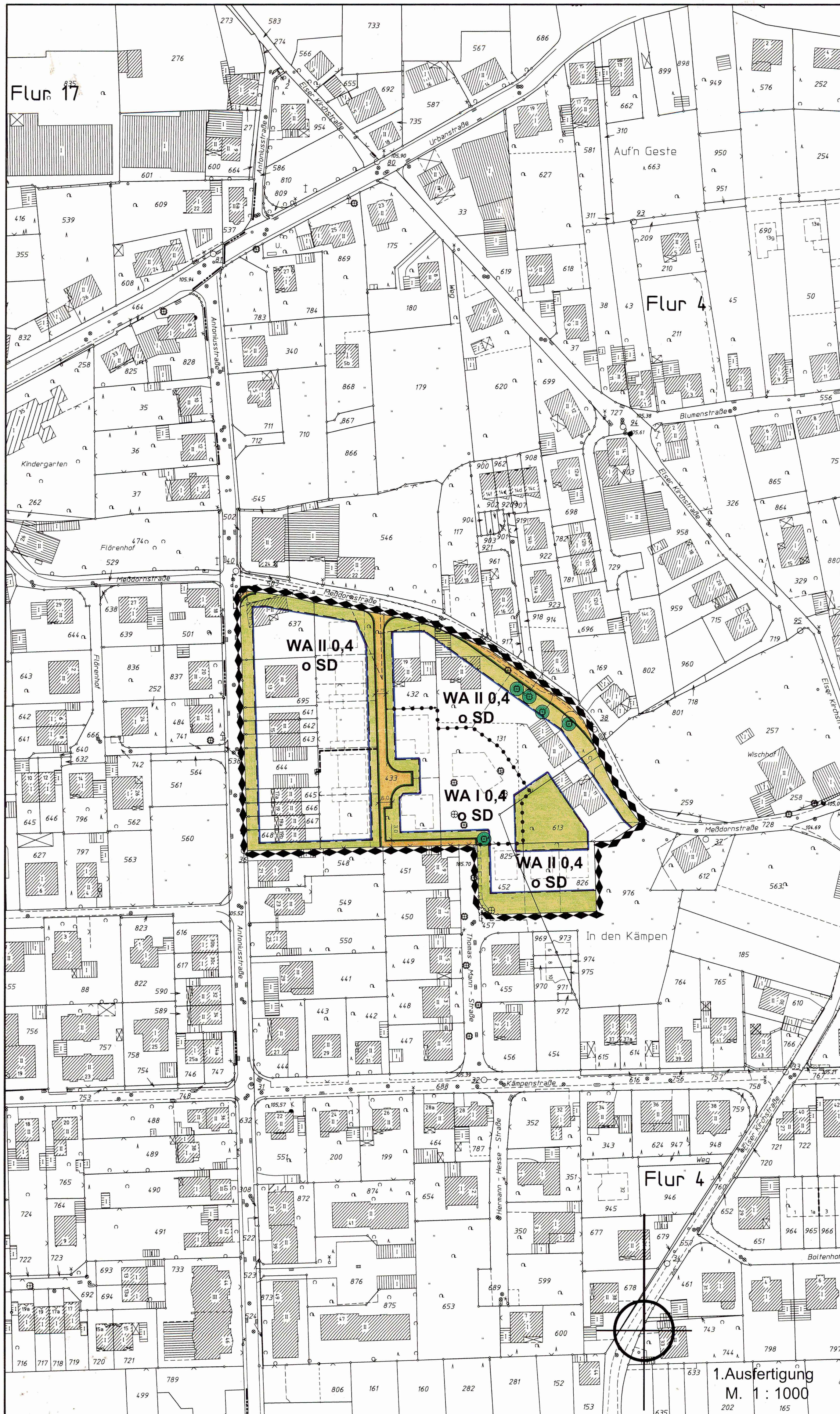




Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
0,4 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

Baugrenze
offene Bauweise
SD Giebeliges Dach

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich)
Straßenbegrenzungslinie
Sichtdreieck

Flächen für Versorgungsanlagen

Leitungstrasse der Pesag

Schutzmaßnahmen

Erhaltungsgebot für Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Weitere Nutzungsarten

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Bestandsangaben

Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosszahl
Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosszahl
Höhenlinie
Höhenpunkt
Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Hinweise

A. Um eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können, ist der Beginn der Erdarbeiten dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39, schriftlich, mindestens 2 Wochen im Voraus anzuzeigen.

B. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege- anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

C. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Arnsberg, Tel. 02331 / 6927-3882 zu benachrichtigen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S.137),
Bauordnungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S.132),
Planzielenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58),
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S.666),
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 (GV.NRW S.256),
Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV. NW S.926),
Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S.568),
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S.2350),

jeweils in der zz. geltenden Fassung.

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung.

Die innerhalb der Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudeumrisse und die vorgeschlagenen Grundstücksaufteilungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzung des Bebauungsplanes.

Städtebaulicher Entwurf: Antje Kohnen-Lenze
Planzeichnung: Sylvia Thiele

Stand: Juli 2004

Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: Januar 2004
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.
Der Bürgermeister
i. A.

Paderborn, 2.0. JUL. 2004

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Technisches Dezernat

Paderborn, 19. Juli 2004

Stadtplanungsamt

Paderborn, 19. Juli 2004

Der Bürgermeister
i. A.
Vermessungsdezernat

Der Bürgermeister
i. V.
Technischer Beigeordneter
Dipl. Ing.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 02. Dez. 2003 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14. Feb. 2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, 19. Juli 2004

Der Bürgermeister
i. V.
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 2.0. Juli 2004 bis 1.0. Sep. 2004 einschließlich, öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.0. Juli 2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, 24. Feb. 2005

Der Bürgermeister
i. V.
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 24. Feb. 2005 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 24. Feb. 2005

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister
i. V.
Ratherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 12. März 2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

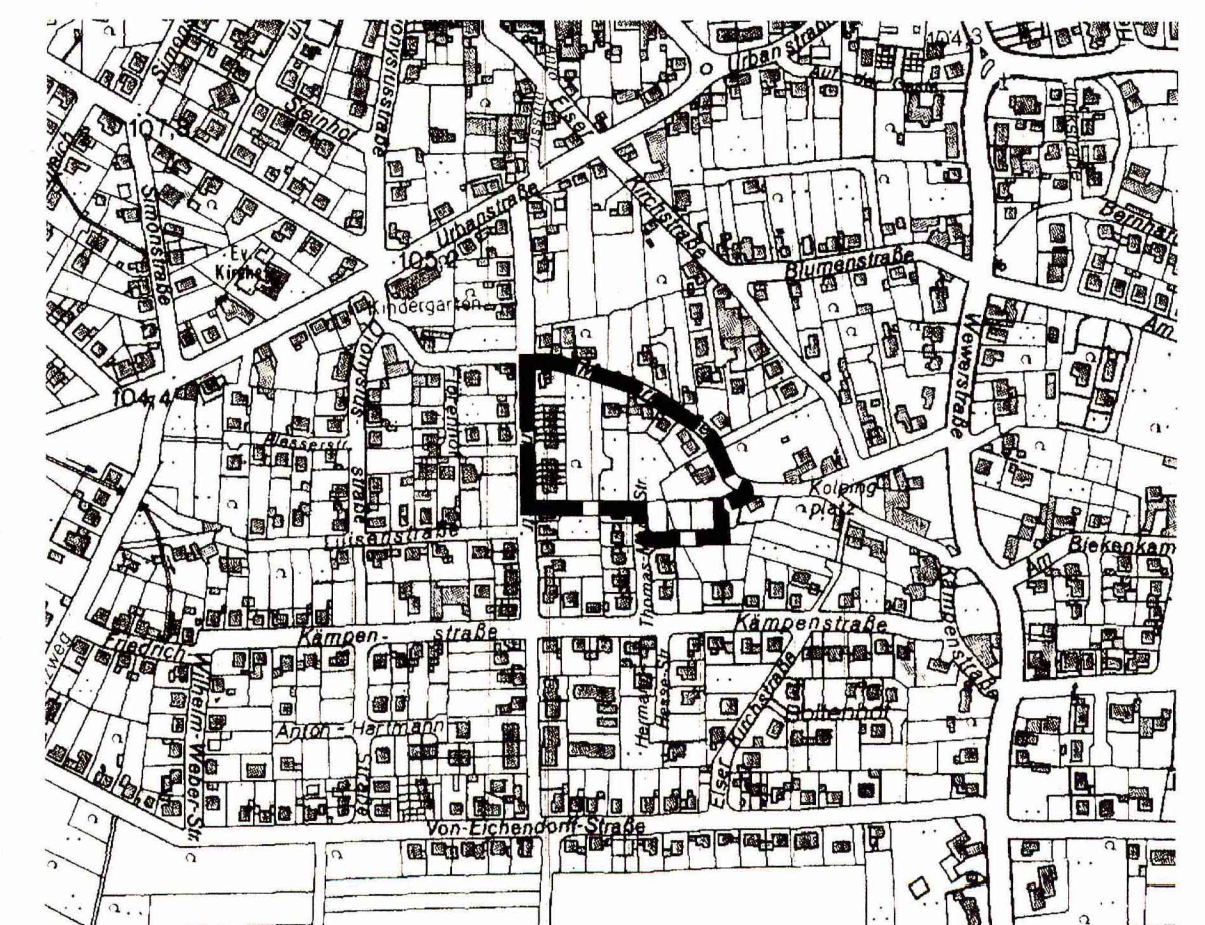
Paderborn, 14. März 2005

Der Bürgermeister
i. V.
Technischer Beigeordneter

Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes E 98 außer Kraft gesetzt.

BEBAUUNGSPLAN E 98 X. Änd. Thomas-Mann-Straße

für das Gebiet zwischen Meißdorferstraße, Thomas-Mann-Straße, Südgrenze der Flurstücke 131, 433, 648 und Antoniusstraße (Flur 4 Gemarkung Elsen).



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt